

Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2021

Hier: Tagesordnungspunkt 10.41, Antrag AN/1160/2021 der Bezirksvertretung Kalk zur Verstetigung von Förderungen

Bei der Beratung der Beschlussvorlage wurden zwei Fragen gestellt, die die Verwaltung wie folgt beantwortet:

1. RM Joisten weist darauf hin, dass der ursprüngliche Beschlusstext der Bezirksvertretung Kalk von der Verwaltung verändert wurde. Er fragt, warum diese Änderungen vorgenommen wurden

Der Beschluss der Bezirksvertretung Kalk bezieht sich explizit nur auf die Förderung der notwendigen Infrastruktur. Durch die im Beschlussvorschlag der Verwaltung verwendete Formulierung „institutionelle Förderung“ sind ggf. auch Finanzierungszusagen für notwendige Personalkosten möglich. Dieser Begriff ist somit weiter gefasst. Die Intention, die dem Beschluss der Bezirksvertretung zu Grunde liegt, wird durch diese redaktionelle Umformulierung nicht beeinträchtigt.

2. RM Breite fragt, warum beim Punkt „haushaltsmäßige Auswirkungen“ Nein angekreuzt ist.

Gemäß Beschlussvorschlag soll der Rat lediglich den Beschluss der Bezirksvertretung Kalk vom 10.06.2021 zum Förderprogramm „Dritte Orte“ zur Kenntnis nehmen und die Verwaltung bitten, institutionelle Förderungen grundsätzlich mehrjährig zu bewilligen, wobei die Bewilligung für die Folgejahre unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln steht. Die Annahme dieses Beschlussvorschlages hat keine unmittelbaren finanziellen Folgen, da sie lediglich die Modalitäten der künftigen Förderung betreffen. Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich erst, wenn konkrete Zuschüsse aus dem Förderprogramm heraus zu beschließen sind. Die Verwaltung wird den für die Freigabe zuständigen Ratsgremien hierzu Beschlussvorschläge vorlegen. Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden dann auch die haushaltsmäßigen Konsequenzen beziffern.